

... *Comitissa, cuius lacte undique nutriuntur ecclesie*¹⁹³, – Mathildes Handeln erscheint am Ende ihres Lebens geradezu wie eine Selbstauflösung des von Adalbert-Atto, Thedald und Bonifaz zusammengebrachten Besitz- und Machtkomplexes, den Beatrix trotz aller Widrigkeiten ihrer Tochter im wesentlichen bewahrt und vererbt hatte. Doch nicht allein in der vieldiskutierten Schenkung an den Apostolischen Stuhl, sondern nicht minder in dem durch politische Faktoren und sozialgeschichtliche Veränderungen verursachten Machtverfall der zuletzt auf den weiteren Umkreis von Polirone beschränkten, erbenlosen Markgräfin sehe ich einen Hauptgrund für die Veränderung. Mathilde äußerte sich der von ihren Vorfahren großenteils widerrechtlich zusammenge rafften Ländereien, aber auffälligerweise restituierte sie den tatsächlich Geschädigten nur einen verschwindend geringen Teil. Zu Rom waren die Beziehungen der Markgräfin seit Urbans II. Tod ersichtlich weniger herzlich. Ihre ganze Fürsorge und – wenn man so will – ihr Testament galten nur noch Polirone, das sich eben in jenen Jahren anschickte, zu einem Vorort Clunys in Oberitalien zu werden.

192) Schenkungen: E. GOEZ – W. GOEZ, Urkunden (wie Anm. 30) Nr. 44, 67, 68, 83, 92, 111, 120, 126, 127, 129, 133, 135; Placitum: Nr. A 6; Belehnung Mathildes: Nr. A 9; Restitution: Nr. 137; Bestätigungen: Nr. 66, 79, 112, 138; Vertrag: Nr. 113; Testierfreiheit canusinischer Vasallen zugunsten Polirones: Nr. 123; Verzicht in Gegenwart der Markgräfin: Nr. 80.

193) Ebda., Nr. 80. Bischof Ugo von Mantua, der Mathilde 1104 in dieser Weise charakterisierte, war vormals mit großer Wahrscheinlichkeit Mönch in Polirone. Da er sich nicht gegen einen kaiserlichen Gegenbischof durchsetzen konnte, lebte er fast ausschließlich im Umkreis der Markgräfin.